

Begründung:

Aufgrund der im Betriebsausschuss Stadtentwässerung vorgestellten Kostenrechnungen für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser sind die Gebühren anzupassen, um Kostendeckung zu erzielen (§ 5 NKAG).

Es ist eine Gebühr von 2,48 Euro / m³ Abwasser und in Höhe von 0,27 Euro / m² versiegelter Grundstücksfläche erforderlich, um die entstehenden Kosten abzudecken.

Es wird daher vorgeschlagen, die entsprechenden Gebührenanpassungen von derzeit

1,90 Euro auf 2,48 Euro / m³ für die Beseitigung von Abwasser

und in Höhe von

0,25 Euro auf 0,27 Euro / m² für die Beseitigung von Niederschlagswasser

ab 01.01.2017 vorzunehmen.